

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.01.2018
Dezernat III	Amt Team 2.1	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0008/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.01.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	01.03.2018	öffentlich
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich

**Thema: Offenes WLAN**

Der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 1626-046(VI)17):

„Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen das offene WLAN-Angebot über den Bereich der City-Magdeburg hinaus erweitert werden kann. Hierzu sollen die entsprechenden Programme des Landes sowie der Europäischen Union beantragt und entsprechend genutzt werden.“

Zum o. g. Prüfauftrag wurde folgendes ermittelt:

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltung durch den Stadtrat beauftragt, ein öffentliches WLAN-Netz im Bereich der Innenstadt aufzubauen. Da es sich hierbei um eine freiwillige zusätzliche Aufgabe handelt, sollte das Projekt nicht aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Aufgrund der damaligen Gesetzeslage zur Störerhaftung sollte auch die Betreibung nicht durch die Stadt erfolgen.

1. Vorhandene WLAN-Infrastruktur

Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit hat die MDCC – Magdeburg-City-Com GmbH (MDCC) - für die Umsetzung des Projektes gewonnen. Im Bereich zwischen dem Hasselbachplatz und dem Universitätsplatz wurden die sog. „Otto-Hotspots“ aufgebaut. Diese touristischen und frequentierten Bereiche sind dadurch gut versorgt. An prägnanten Stellen könnten in Abstimmung mit der MDCC weitere Hotspots aufgebaut werden. In den Sommermonaten werden die Hotspots monatlich durchschnittlich 14.000 mal genutzt. Im Winter werden ca. 9.000 Nutzer monatlich erfasst. Besonders für ausländische Touristen bietet das öffentliche WLAN-Angebot eine kostengünstige Option für Datendienste.

Dem gegenüber beinhalten viele deutsche Handytarife mittlerweile eine Datenflatrate. Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt im Bereich der Innenstadt über eine gute Mobilfunkabdeckung, sodass eine WLAN-Nutzung nicht immer benötigt wird. Mögliche Netzerweiterungen sollten nur dann erfolgen, wenn mit einer gewissen Nutzerzahl zu rechnen ist.

Zusätzlich zu den Otto-Hotspots werden auch von Vodafone Kabel Deutschland, der Deutschen Telekom AG sowie von Privaten (Gastronomie, Geschäfte und Freifunker) öffentlich nutzbare Hotspots in diesem Bereich angeboten. Teilweise ist die Nutzung in den ersten Minuten frei. Geschäfte und Gastronomen werben mit kostenlosem WLAN in den Geschäften/Cafes als Kundenangebot.

## 2. EU-Förderung

Bei der geplanten EU-Förderung „Wifi4EU“ wird pro Gemeinde einmalig ein Voucher (Gutschein) in Höhe von maximal 15.000 EUR (aktueller Stand Deutscher Städtetag) gefördert. Ab Februar 2018 soll eine Beantragung möglich sein. Ziel der Förderung ist es, Bibliotheken, Parks oder öffentliche Gebäude zu versorgen. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass in den Städten kein bestehendes privates oder öffentliches Wifi-Angebot „verdrängt“ wird. Über die Förderung können Geräte- und Installationskosten zu 100 % abgerechnet werden. Nicht gefördert werden Internetgebühren sowie Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Unter der Prämisse, dass ein öffentliches WLAN keine einmaligen oder laufenden Kosten bei der Landeshauptstadt Magdeburg verursachen soll, käme nur eine Erweiterung der Otto-Hotspots an Standorten in Betracht, an denen es bislang keine WLAN-Versorgung gibt.

## 3. Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Errichtung von öffentlichen WLAN-Punkten wurde im 4. Quartal 2017 veröffentlicht. Die Förderquote beträgt 80 %. Gefördert werden ebenfalls nur die Geräte- und Installationskosten. Die Folgekosten für den Betrieb und die Instandhaltung müssen vom Antragsteller getragen werden.

Das Förderprogramm soll der Aufwertung von bestehenden kulturellen und touristischen Angeboten vor Ort dienen. Antragsteller können Gemeinden, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt sein, welche Anbieter öffentlicher Dienstleistungen oder touristischer sowie kultureller Angebote sind.

Unter der oben bereits erwähnten Prämisse, dass ein öffentliches WLAN keine einmaligen und laufenden Kosten bei der Landeshauptstadt Magdeburg verursachen soll, wäre auch dieses Förderprogramm nicht nutzbar, da hier der 20%ige Eigenanteil sowie die Folgekosten zu tragen wären.

Das Wirtschaftsdezernat hat bereits frühzeitig mit den städtischen Gesellschaften hierzu Kontakt aufgenommen. Derzeit wird durch die Zoo Magdeburg gGmbH sowie durch die MVGM GmbH eine Antragstellung für mögliche WLAN-Projekte vorbereitet. Das Wirtschaftsdezernat unterstützt bei der Umsetzung der Projekte.

Mit dem Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt können auch Freifunkinitiativen und Trägervereine von kulturellen Einrichtungen eigenständig eine Förderung beantragen.

## 4. Fazit

Eine Erweiterung des Otto-Hotspot-Netzes sollte nur an für Touristen interessanten Standorten vorgenommen werden.

Die Verwendung von EU-Fördermitteln etwa zur Erweiterung des Otto-Hotspot-Netzes kommt nur an Standorten in Betracht, an denen es bislang keine WLAN-Versorgung gibt. Überdies hätte eine EU-Förderung den Einsatz von Eigenmitteln der Stadt zur Folge, was der Stadtrat gemäß Beschlusslage im Jahr 2013 zu den Otto-Hotspots ausschließt. Zu Bedenken ist auch, dass bei der Inanspruchnahme des avisierten EU-Förderprogrammes angesichts der geringen Fördersumme Aufwand und Nutzen nicht in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Auch das Förderprogramm des Landes setzt Eigenmittel voraus. Allerdings können städtische Gesellschaften direkt Antragsteller für Landesfördermittel sein. Das Wirtschaftsdezernat unterstützt im Falle des Zoos und der MVGM ein solches Verfahren.

Rainer Nitsche  
Beigeordneter